

K.II.6

PASTORALKONZIL
DER NIEDERLÄNDISCHEN KIRCHENPROVINZRevidierte Empfehlungen zum Bericht
„Das Verhältnis zwischen Juden und Christen“
vom 8. April 1970

Als erste europäische Synode nahm sich das Pastoralkonzil der Niederländischen Kirchenprovinz des Themas des Verhältnisses zwischen Juden und Christen an. Im Oktober 1969 legte die Unterkommission „Kirche und Israel“ der Studienkommission „Ökumenische Fragen“ einen Bericht „Das Verhältnis zwischen Juden und Christen“ vor, an den sich Empfehlungen anschlossen. Das Vorbereitungsdokument führte zu Stellungnahmen und schriftlichen Reaktionen. Während der 6. und letzten Vollversammlung vom 5. bis 8. April 1970 in Noordwijkerhout kam es am 8. April zur abschließenden Beratung, die mit der Verabschiedung eines neuen Textes „Revidierte Empfehlungen zum Bericht ‚Das Verhältnis zwischen Juden und Christen‘“ endete.

1. Das Pastoralkonzil bittet, daß sich die katholische Kirche in den Niederlanden in ihrem Verhältnis zu den Juden von der Glaubenseinsicht leiten läßt, die in der Erklärung *Nostra aetate*, Nr. 4, des Zweiten Vatikanischen Konzils zum Ausdruck kam. Dies beinhaltet:
 - a) die Juden bleiben um der Erzväter willen Gott immer besonders teuer (Röm 9,4 bis 5 und Röm 11,28);
 - b) die Kirche Christi ist auf den Stamm des jüdischen Volkes eingepfropft (vgl. Röm 11,17-24);
 - c) es gibt ein gemeinsames geistliches Erbe von Juden und Christen.
2. Das Pastoralkonzil erkennt an, daß die biblische Botschaft in und aus jüdischer Gedanken- und Glaubenswelt zur Kirche gekommen ist. Deshalb:
 - a) ist ein gründliches Erkennen und ein rechtes Verstehen der Bibel als Verkündigung von Gottes Handeln mit der Menschheit ohne Vertrautheit mit der jüdischen Gottessicht und dem jüdischen Verstehen biblischer Begriffe nicht voll möglich;
 - b) muß anerkannt werden, daß nicht nur das Alte Testament, sondern auch das Neue Testament zu den jüdischen Schriften gezählt werden kann und daß das Neue Testament nicht verstanden werden kann ohne Kenntnis des jüdischen Hintergrundes;
 - c) ist ein gemeinsames Studium der Schrift durch Juden und Christen wünschenswert;
 - d) ist es für die Kirche notwendig, daß die Treue zum Urtext der Schrift bewahrt wird.
3. Für den Fortschritt der Begegnung zwischen den verschiedenen Kirchen ist eine vereinte Rückorientierung auf den gemeinsamen jüdischen Ursprung notwendig.
4. Das Pastoralkonzil verwirft jede Form von Antisemitismus und erklärt besonders:

- a) daß es – im Ausgang von der Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils – jede Form von Antisemitismus nicht nur bedauert, sondern entschieden verurteilt;
- b) daß es wiederholen will, daß das Leiden Christi weder allen damals lebenden Juden noch den heutigen Juden zur Last gelegt werden kann und daß darum die Juden nicht als verflucht oder verworfen betrachtet werden dürfen;
- c) daß Diskriminierung von Juden als eigener Gruppe in der Weltgesellschaft und Diskriminierung von Juden als Anhängern eines bestimmten Gottesdienstes und einer bestimmten Lebensüberzeugung beide schon aus humanitären Gründen verurteilt werden müssen;
- d) daß die Kirche die Pflicht hat, sich auf die ganze Geschichte des jüdischen Volkes, sowohl vor als nach Christus, und auf die Weise, in der es sich selbst versteht, zu besinnen;
- e) daß eine vereinte Besinnung von Juden und Christen auf einen ihnen gemeinsamen Ursprung und auf die Ursachen ihres Auseinandergehens notwendig ist, dies unter Berücksichtigung des aktuellen jüdischen und christlichen Denkens.
5. Das Pastoralkonzil möchte bezeugen, daß die katholische Kirche in den Niederlanden gemeinsam mit (anderen) Christen und Juden
- a) leben will aus Gottes Verheißung von Gerechtigkeit und Frieden;
- b) dem Heil der ganzen Schöpfung dienstbar sein will;
- c) suchen will eine Beantwortung von Fragen zum Gottesbegriff, zum Menschenbild, zur Zukunftserwartung, wie sie gegenwärtig die allgemeine und religiöse Krise des Westens mitbestimmen.
6. Das Pastoralkonzil bittet mit Nachdruck die verantwortlichen Instanzen, der Durchdringung dieser Gedanken und der Ergebnisse weiteren Studiums und Besinnens in theologischer Bildung, Predigt, Katechese, Liturgie und Veröffentlichungen ernsthafte und fortwährende Beachtung schenken zu wollen.

Holländischer Wortlaut in: Katholiek Archief (Hrsg.), Pastoraal Concilie van de Nederlandse Kerkprovincie. Band 7: Zesde en laatste plenaire vergadering, Amersfoort 1970, 280f.; eigene Übersetzung.

K.II.7

DIÖZESE ALBANY

Richtlinien für katholisch-jüdische Beziehungen von 1970 (Auszug)

Die „Richtlinien für katholisch-jüdische Beziehungen“ der Diözese Albany, eines kleinen Suffraganbistums der Erzdiözese New York, sind eine Bearbeitung der gemeinsamen Richtlinien der Erzdiözese New York sowie der Diözesen Rockville Centre und Brooklyn vom 18. November 1969 (→ K.II.5). Eine gewichtige Änderung des New Yorker Vorbilds stellt die Wiedergabe eines Arbeitspapiers dar, welches 1969 aus den Bemühungen des damaligen Vatikanischen Büros für katho-